

PE oder OBAS in NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. August 2022 14:17

Zitat von XeleX

Für den Fall, dass ich mich "nur" für die PE entscheiden würde: Bin ich damit "Erfüller" oder "Nicht-Erfüller"? Schließt die PE mit Prüfungen ab oder muss man das nur "absitzen"? Bleibe ich mit der PE dauerhaft in TVL-12?

Nicht-Erfüller, da kein Examen oder Prüfung. Lediglich die Feststellung der Bewährung durch den Schulleiter.

Zitat von XeleX

Wenn ich dann diese Stelle bekomme, werde ich dann bis zur Staatsprüfung weiterhin wie bisher in TVL-12 eingruppiert oder lande ich bereits ab Ausbildungsbeginn in E13?

Sofort E13, allerdings mit verlängerten Stufenlaufzeiten. Das ist egal, wenn man im Anschluss verbeamtet wird.

Zitat von XeleX

Ist die Stelle dann sofort unbefristet oder erst nach der Prüfung?

Bei OBAS: Erst nach der Prüfung. Sonst ist sie vorerst auf zwei Jahre wegen der Prüfung befristet. Nach dem bestandenen Examen gibt es entweder den unbefristeten Vertrag bzw. die Ernennungsurkunde.

Bei PE: Vorerst auf ein Jahr befristet, nach der Feststellung der Bewährung (ca. 10 Monate) wird der unbefristete Vertrag der Schule zugesandt.